

| Inhaltsverzeichnis | Seite/n |
|---|---------|
| 72. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen | 138 |
| 73. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion | 139-140 |
| 74. Aufstellung gemäß § 2 BauGB und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 814 (Vorentwurf) „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ im Stadtteil Alstädten-Burbach | 141-144 |
| 75. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“, Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB | 145-148 |
| 76. Erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplans 333d (Entwurf) „Gewerbegebiet Kalscheuren“ im Stadtteil Kalscheuren | 149-152 |
| 77. Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg, Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage der RWE Power AG am Veredlungsstandort Knapsacker Hügel in Hürth nach §§ 52 Abs. 2a, 57 a BBergG i. V. m. § 1 Nr. 9 UVP-V Bergbau i. V. m. und Anlage 1 Nr. 8.1.1.2 UVPG | 153-155 |

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

| Veröffentlicht | Angebots- / Teilnahmefrist | Bezeichnung | Art | Aktion |
|----------------|-------------------------------|--|----------------------------|--------------------------|
| 03.06.2022 | - | Verkehrsanlagenplanung für den Umbau eines Knotenpunktes | UVgO Vergebener Auftrag | Anzeigen |
| 30.05.2022 | - | Deckenmaterial ASG | UVgO Vergebener Auftrag | Anzeigen |

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 03.06.2022

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scheufgen

Am Mittwoch, den 15.06.2022 findet im Aula des Ernst-Mach-Gymnasiums, Bonnstraße 64, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 2. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

| TOP | Bezeichnung |
|-----|---|
| 1 | Beschlussfassung über die Tagesordnung |
| 2 | Beschluss- und Auftragskontrollliste 02/2022 |
| 3 | Umsetzung des Hürther Inklusionskonzeptes; hier: 3. Evaluation des konkreten Handlungskonzeptes mit Prioritätenliste |
| 4 | Bericht über die aktuelle Flüchtlingssituation |
| 5 | Zuwendungen für soziale Vereine und Institutionen |
| 6 | Mitteilungen in öffentlicher Sitzung |
| 6.1 | Bericht über Schäden in Folge des Hochwassers an Gebäuden der Stadt Hürth hier: aktueller Sachstand |
| 6.2 | Bericht über Schäden in Folge des Hochwassers an Gebäuden der Stadt Hürth hier: aktueller Sachstand |
| 6.3 | Anmeldungen an den weiterführenden Schulen der Stadt Hürth zum Schuljahr 2022/23 |
| 6.4 | Sachstand DigitalPakt Schule |
| 7 | Anfragen in öffentlicher Sitzung |
| 8 | Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung |

B Nichtöffentliche Sitzung

| TOP | Bezeichnung |
|-----|--|
| 9 | Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung |
| 10 | Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung |
| 11 | Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung |

Hürth, 03.06.2022

Gezeichnet:

Jens Menzel
(Erster Beigeordneter)

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 814 (Vorentwurf)
„Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ im Stadtteil Alstädten-
Burbach**

**Aufstellung gemäß § 2 BauGB und Frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW Seite 666; SGV NRW 2023) – in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung – unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Einleitung gemäß § 12 Abs. 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 814 „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ für das Gebiet zwischen der nördlich verlaufenden Efferenerstraße, der westlich verlaufenden Hermülheimerstraße, dem östlich verlaufendem Bachlauf und südlichen behölzten Grünstreifen wird beschlossen. Maßgebend ist der im Plan Nr. 814 „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ (Anlage 1) dargestellte Geltungsbereich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.**
- 2. Den von der Vorhabenträgerin vorgelegten Vorentwürfe zum Vorhaben- und Erschließungsplan (Varianten, Anlage 2) mit dem als Anlage 3 beigefügten Erläuterungsbericht vom 19.05.2022 wird zugestimmt zu. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der vorgenannten Planvorentwürfe und seinem Erläuterungsbericht werden beschlossen.**

Auf dem Plangebiet östlich der Hermülheimer Straße und südlich der Efferener Straße soll eine neue Einrichtung für Seniorinnen und Senioren sowie ergänzendes Wohnen mit Service angesiedelt werden. Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 814 soll der bestehende Bedarf an stationären Pflegeplätzen aufgrund des demographischen Wandels unserer Gesellschaft und der damit verbundenen Bevölkerungsstruktur entgegengewirkt werden. Um diesen Bedarf besser zu decken, ist ein Neubau eines zusätzlichen SeniorInnenzentrums im

Stadtgebiet erforderlich. Zusätzlich sollen die Voraussetzung zur Schaffung von dringend benötigten stationären Pflegeplätzen geschaffen werden. Dafür bietet sich der Standort am nördlichen Siedlungsrand von Altstädten-Burbach sehr gut an.

Das Plangebiet wird gebildet aus den Flurstücken 22 und 23, teilweise 170, teilweise 20, Flur 25, der Gemarkung Gleuel. Planungsziel ist die Entwicklung eines Sonstiges Sondergebiets gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Pflegeheim, Seniorenwohnen“.

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 814 „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“, mit seinen Vorentwürfen zum Vorhaben- und Erschließungsplan, dem Erläuterungsbericht und den Gutachten erfolgt in der Zeit vom **15.06.2022 – 16.07.2022** gemäß § 3 Abs.1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter folgendem Link: www.buergerbeteiligung.huerth.de.

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG können die Unterlagen innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist jedoch auch nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss eingesehen und Auskünfte dazu eingeholt werden. In begründeten Einzelfällen können die Unterlagen durch postalischen Versand zur Verfügung gestellt werden.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während des vorgenannten Zeitraums der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jedermann Stellungnahmen an o.g. Stelle abgegeben, übersendet oder vorgetragen werden. Die Stellungnahmen können auch per E-Mail an planungsamt@huerth.de gesendet werden. Im gleichen Zeitraum können Stellungnahmen auch über das Portal der Onlineauskunft unter www.bauleitplanung.huerth.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

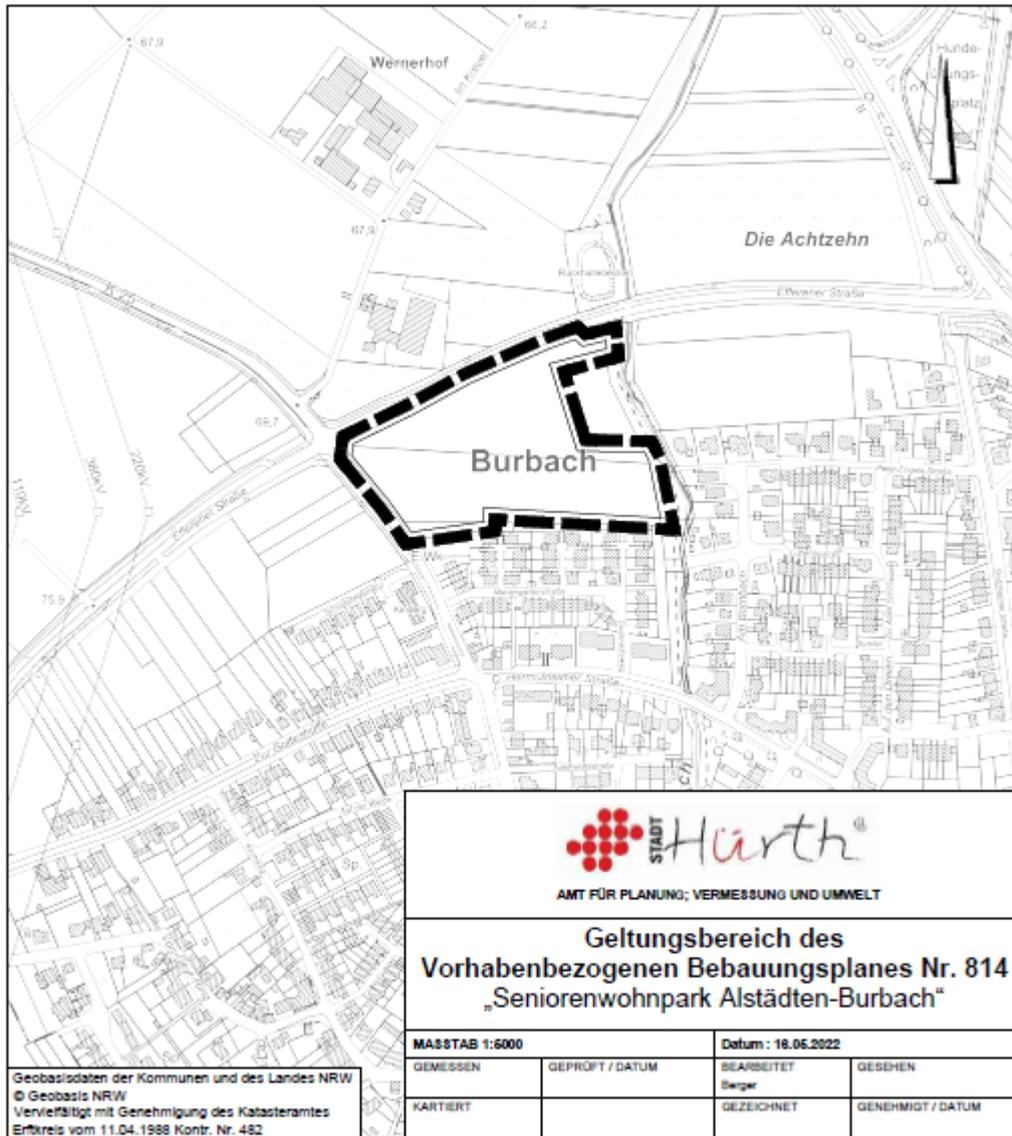
Auskünfte zum Bebauungsplan Nr. 814 (Vorentwurf) erteilt Herr Berger vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 407 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-441, Fax: 02233/53-185, E-Mail: fberger@huerth.de). Während der Covid-19-Pandemie sind Erledigungen im Rathaus vorübergehend ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Zudem wird am **22.06.2022 um 18 Uhr** eine **Bürgerinformationsveranstaltung** in der **Aula des Albert-Schweitzer-Gymnasiums, Sudetenstraße 37, 50354 Hürth** stattfinden. Hier stehen Ihnen auch öffentliche Parkplätze der Schule zur Verfügung. Zusätzlich ist das Albert-Schweitzer-Gymnasium über die Bushaltestelle Hürth Komturring mit den Bussen 711, 713, 720 und 910 erreichbar.

Im Rahmen der vorgenannten Bürgerinformationsveranstaltung werden den Bürgerinnen und Bürgern die grundsätzlichen Zielsetzungen der Planung vorgestellt

sowie die Möglichkeit gegeben sich über das Vorhaben zu informieren und Anregungen im Rahmen einer offenen Diskussionsrunde abzugeben.

Anlage 1: Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan 814



Bekanntmachungsanordnung

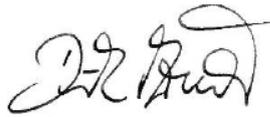
Der vorhabenbezogener Bebauungsplan 814 (Vorentwurf) „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ im Stadtteil Alstädten-Burbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, den 03.06.2022



Dirk Breuer
Bürgermeister

**18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth
„Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“**

**Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
BauGB**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW Seite 666; SGV NRW 2023) – in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung – unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ für den Planbereich 1 zwischen der nördlich verlaufenden Efferener Straße, der westlich verlaufenden Hermülheimer Straße, dem östlich verlaufendem Bachlauf und südlichen behölzten Grünstreifen sowie für den Planbereich 2 zwischen der nördlich verlaufenden Efferener Straße, der östlich verlaufenden Horbeller Straße und der südwestlich gelegenen Gesamtschule Hürth wird beschlossen. Maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich der als Anlage 1 beigefügten 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorentwurf) „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ (Anlage 2).
2. Der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorentwurf) „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ (Anlage 2) mit dem als Anlage 3 beigefügten Erläuterungsbericht vom 19.05.2022 wird zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des vorgenannten Planvorentwurfes und seinem Erläuterungsbericht werden beschlossen.

Am Standort östlich der Hermülheimer Straße und südlich der Efferener Straße möchte der Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e. V. eine neue Senioreneinrichtung und ergänzendes Wohnen mit Service ansiedeln. Die Vorhabenträgerin beabsichtigt die Umsetzung eines dringend benötigten Pflegeheims und ergänzender Wohnungen mit Servicestation. Bedingt durch die Schließung vorhandener Einrichtungen in Hürth und der näheren Umgebung ist der Bedarf für die Neuerrichtung einer solchen Einrichtung

für Seniorinnen und Senioren im Stadtgebiet Hürth hoch. Ziel ist es, ein flächendeckendes (überregionales) Netz an Senioreneinrichtungen und Wohnen mit Service zu schaffen. Dafür bietet sich der Standort am nördlichen Siedlungsrand von Alstädten-Burbach sehr gut an.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Vorhabens auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zu schaffen, soll die Fläche im Zuge der 18. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) künftig als Sonderbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Pflegeheim, Seniorenwohnen“ dargestellt werden. Parallel zu der FNP-Änderung soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Bpl 814 „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ aufgestellt werden. Gleichzeitig soll der nördliche Teil einer weiter östlich gelegenen Sonderbaufläche im Bereich Sudetenstraße/ Horbeller Straße auf Ebene des Flächennutzungsplanes als Tauschfläche „zurückgenommen“ werden. Diese Fläche wird im Flächennutzungsplan derzeit als Sonderbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO für „Medizinische Einrichtungen“ dargestellt. Im Zuge der 18. Änderung des Flächennutzungsplans soll der nördliche Teilbereich dieser Sonderbaufläche künftig als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellt werden.

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, dem Planvorentwurf mit seinem Erläuterungsbericht und den Gutachten erfolgt in der Zeit vom **15.06.2022 – 16.07.2022** gemäß § 3 Abs.1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter folgendem Link: www.buergerbeteiligung.huerth.de.

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG können die Unterlagen innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist jedoch auch nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss eingesehen und Auskünfte dazu eingeholt werden. In begründeten Einzelfällen können die Unterlagen durch postalischen Versand zur Verfügung gestellt werden.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während des vorgenannten Zeitraums der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jedermann Stellungnahmen an o.g. Stelle abgegeben, übersendet oder vorgetragen werden. Die Stellungnahmen können auch per E-Mail an planungsamt@huerth.de gesendet werden. Im gleichen Zeitraum können Stellungnahmen auch über das Portal der Onlineauskunft unter www.bauleitplanung.huerth.de abgegeben werden.

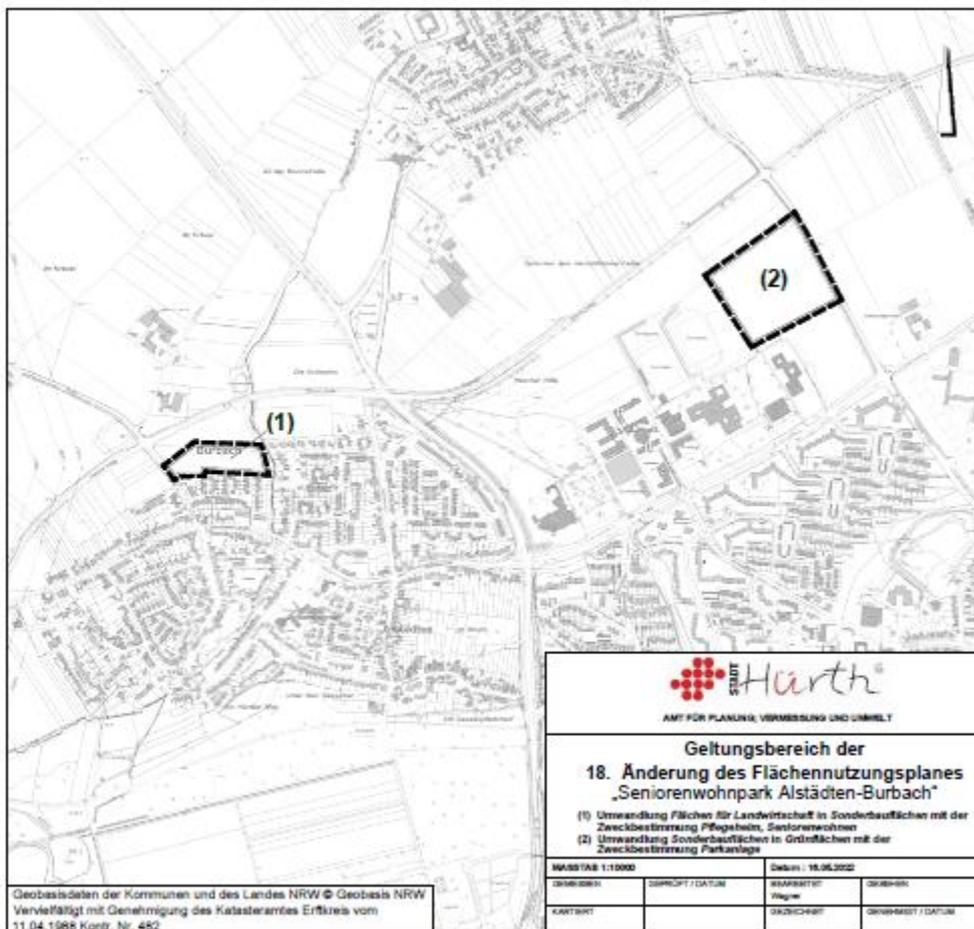
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes erteilt Herr Berger vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 407 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-441, Fax: 02233/53-185, E-Mail: fberger@huerth.de). Während der Covid-19-Pandemie sind Erledigungen im Rathaus vorübergehend ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Zudem wird am **22.06.2022 um 18 Uhr** eine **Bürgerinformationsveranstaltung** in der **Aula des Albert-Schweitzer-Gymnasiums, Sudetenstraße 37, 50354 Hürth** stattfinden. Hier stehen Ihnen auch öffentliche Parkplätze der Schule zur Verfügung. Zusätzlich ist das Albert-Schweitzer-Gymnasium über die Bushaltestelle Hürth Komturring mit den Bussen 711, 713, 720 und 910 erreichbar.

Im Rahmen der vorgenannten Bürgerinformationsveranstaltung werden den Bürgerinnen und Bürgern die grundsätzlichen Zielsetzungen der Planung vorgestellt sowie die Möglichkeit gegeben sich über das Vorhaben zu informieren und Anregungen im Rahmen einer offenen Diskussionsrunde abzugeben.

Anlage 1: Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes



Bekanntmachungsanordnung

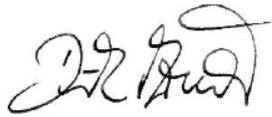
Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ im Stadtteil Alstädten-Burbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, den 03.06.2022



Dirk Breuer
Bürgermeister

**Bebauungsplan 333d (Entwurf) „Gewerbegebiet Kalscheuren“
im Stadtteil Kalscheuren**

**Erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW Seite 666; SGV NRW 2023) – in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung – unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Dem Bebauungsplan Nr. 333d (Entwurf) „Gewerbegebiet Kalscheuren“ (Anlage 1 und 2) und seiner als Anlage 4 beigefügten Begründung vom 19.05.2022 mit Umweltbericht wird zugestimmt. Die erneute, eingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB und i. V. m. § 13a BauGB sowie die erneute und eingeschränkte Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB und i. V. m. § 13a BauGB werden beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 333d (Entwurf) „Gewerbegebiet Kalscheuren“ wird gebildet aus den Flurstücken 1488/37 teilweise, 1827/37, 2364/16, 2366/16 teilweise, 2664 teilweise, 2897, 2899, 2912 teilweise, 2914, 2916, 2918, 3461, 3462, 4039, 4040, Flur 2, der Gemarkung Kendenich. Eine kartographische Übersicht des räumlichen Geltungsbereiches ist der Anlage zu entnehmen.

Für die Grundstücke zwischen der Ursulastraße im Süden, der Kunyszstraße im Westen, der Winterstraße im Norden und der östlich angrenzenden Wohnbebauung sollen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 333d „Gewerbegebiet Kalscheuren“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zeitgemäße gewerbliche Nutzung geschaffen werden. Aktuell ist der Geltungsbereich durch den Bebauungsplan 333a-Teil 2 „Gewerbegebiet Kalscheuren“ überplant. Die Inhalte des aktuell gültigen Bpl zielen jedoch auf die Ansiedlung einzelner großflächiger Betriebe ab. Mit Bezug auf das städtebauliche Umfeld und den seinerzeit verabschiedeten „Masterplan Kalscheuren“ soll das Plangebiet einer nachhaltigen gewerblichen Nutzung in Form von diversen Klein- und Mittelständischen Unternehmen zugeführt werden.

Der vorgenannte Planentwurf wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Die erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom

15.06.2022 – 16.07.2022

gemäß § 3 Abs.1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) im Internet unter folgendem Link:

www.buergerbeteiligung.huerth.de

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG können die Unterlagen innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist jedoch auch nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss eingesehen und Auskünfte dazu eingeholt werden. In begründeten Einzelfällen können die Unterlagen durch postalischen Versand zur Verfügung gestellt werden.

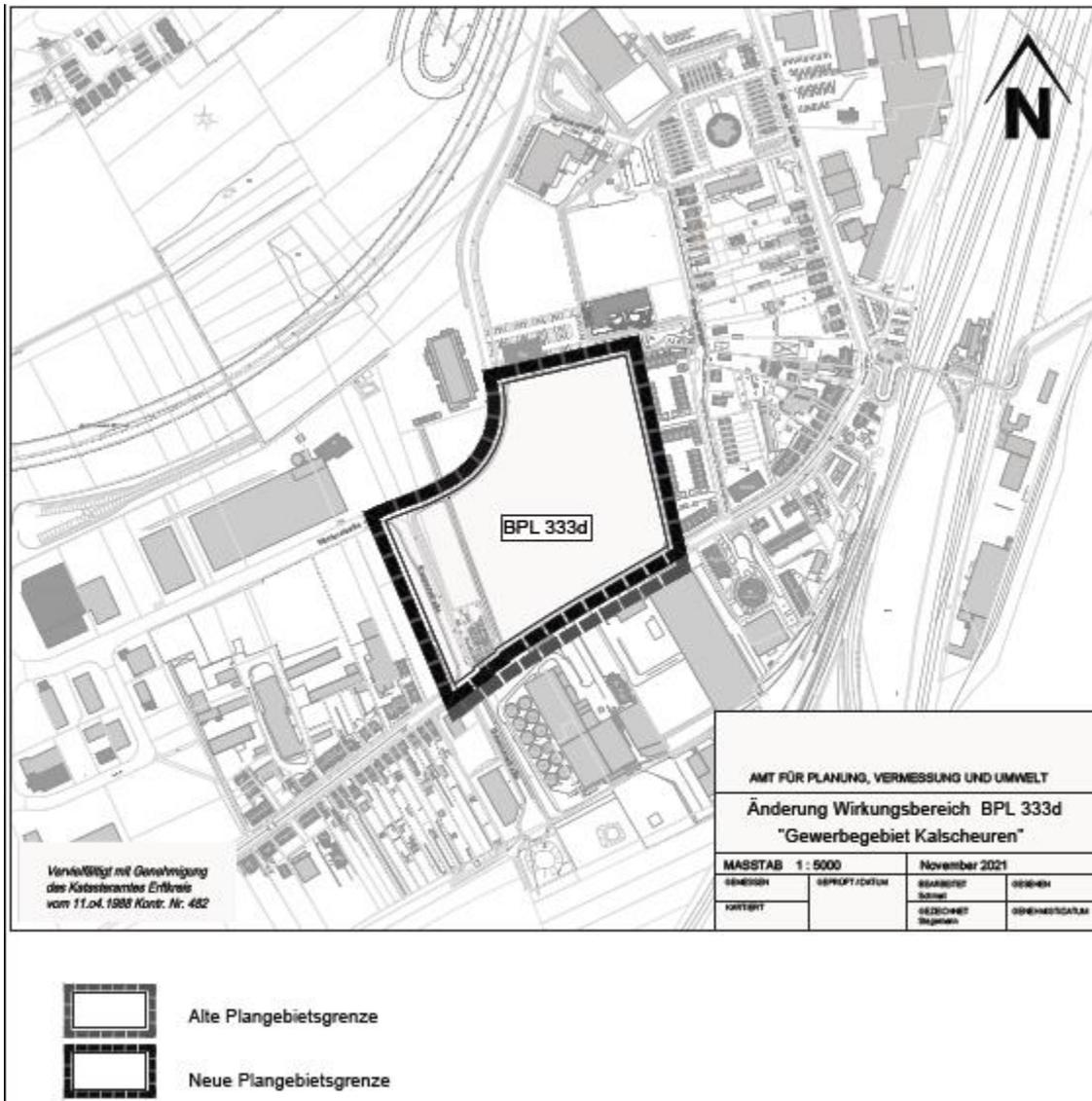
Während des vorgenannten Zeitraums der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB können von jedermann Stellungnahmen **ausschließlich zu den geänderten und ergänzten Bestandteilen** an o.g. Stelle abgegeben, übersendet oder vorgetragen werden. Die geänderten und ergänzten Bestandteile sind in den Unterlagen entsprechend farblich kenntlich gemacht.

Die Stellungnahmen können auch per E-Mail an planungsamt@huerth.de gesendet werden. Im gleichen Zeitraum können Stellungnahmen auch über das Portal der Onlineauskunft unter www.bauleitplanung.huerth.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte zum Bebauungsplan Nr. 333d (Entwurf) erteilt Herr Berger vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 407 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-441, Fax: 02233/53-185, E-Mail: fberger@huerth.de). Während der Covid-19-Pandemie sind Erledigungen im Rathaus vorübergehend ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan 333d



Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan 333d (Entwurf) „Gewerbegebiet Kalscheuren“ im Stadtteil Kalscheuren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, den 03.06.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Breuer', written in a cursive style.

Dirk Breuer
Bürgermeister



**Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW**

Geschäftszeichen: 61.05.2-2019-3

Düren, den 25.05.2019

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage der RWE Power AG am Veredlungsstandort Knapsacker Hügel in Hürth nach §§ 52 Abs. 2a, 57 a BBergG i. V. m. § 1 Nr. 9 UVP-V Bergbau i. V. m. und Anlage 1 Nr. 8.1.1.2 UVPG

Online Konsultation im Anhörungsverfahren

Die Firma RWE Power AG hat am 06.10.2021 einen Rahmenbetriebsplan für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage“ am Veredlungsstandort Knapsacker Hügel, für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, eingereicht.

Die Antragsunterlagen sowie der UVP-Bericht wurden nach ortüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 08.11. bis 08.12.2021 gemäß der zugehörigen öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme ausgelegt bzw. konnten im Internet eingesehen werden. Die Einwendungsfrist endete am 20.01.2022.

Im Rahmen einer Online-Konsultation werden der Antragstellerin, den Kommunen, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die eine Einwendung erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht.

Hierzu wurden alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in einer Synopse aufbereitet.

Gesetzliche Grundlage für eine Online-Konsultation ist § 5 Abs. 2 bis 5 i. V. m. § 1 Nr. 9 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) in der zurzeit geltenden Fassung (PlanSiG).

Die **Online-Konsultation** findet statt von

Montag, den 13. Juni 2022

bis Montag, den 11. Juli 2022

Der Termin wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG NRW und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

Die Teilnehmer der Online-Konsultation können sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist,

Montag, den 11. Juli 2022, um 23:59 Uhr schriftlich bei der

Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Dezernat 61
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse:

konsultation-knapsack@bra.nrw.de

äußern.

Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die **Online-Konsultation ist nicht öffentlich**. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den Vertretern der Vorhabenträgerin und der beteiligten Behörden, nur Betroffene sowie diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Für die Teilnahme von Betroffenen ist eine Anmeldung unter der E-Mail-Adresse

[Konsultation-knapsack@bra.nrw.de](mailto:konsultation-knapsack@bra.nrw.de)

In der Zeit von

**Montag, den 06. Juni 2022
bis Montag, den 11. Juni 2022**

erforderlich.

Dabei müssen Sie unter Angabe von persönlichen Daten Ihre Betroffenheit entsprechend nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch eine digitale Ablichtung der Rückseite des Personalausweises, ggf. eines Grundbuchauszuges und ggf. einer Vollmacht. Die mit der Identitätsprüfung erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen.

Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch die Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell schriftlich benachrichtigt und benötigen keine weitere Anmeldung.

2. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Argumente prüfen und über diese entscheiden. Eine Wiederholung der Einwendung ist somit nicht erforderlich.
3. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
4. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Die durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

5. Die Regelung über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 PlanSiG).
6. Bei Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben, auf denen ein Vertreter benannt wurde, erhält nur dieser die Benachrichtigung über eine Online-Konsultation.
7. Mit Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
8. Die mit der Zugangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch über folgende Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg zugänglich gemacht:

<https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

sowie gemäß § 20 Abs. 2 UVPG auf der Website des zentralen Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen)

<https://uvp-verbund.de/nw>

im o. g. Zeitraum zugänglich gemacht.

Ferner wird auf die **Datenschutzerklärung** verwiesen, die auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter der <https://www.bra.nrw.de/4003085> abgerufen werden kann.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag

gez. Kuhnke